

KVOR'in Lübbert erläuterte, dass die vorliegende Pflegeplanung im Gegensatz zu früheren Planungen einen deutlich geringeren Umfang aufweise. Dies liege zum einen daran, dass die Verwaltung personell nicht in der Lage gewesen sei, konsequent an der Pflegeplanung zu arbeiten. Zum anderen habe man aber auch erkannt, dass die Pflegestatistik 2015 für die Planung relativ wenig Wert habe. Die Zahlen seien schlicht veraltet. Bei der Aufarbeitung der statistischen Daten hätten sich daher Probleme bei der Erstellung von Prognosen zur Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen ergeben, dies auch, weil hierzu aktuellere Modellrechnungen des Landes fehlten.

Es müsse weiter in häusliche Versorgung investiert werden, um der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gerecht werden zu können. Hier spiele auch das Thema bezahlbarer und mindestens barrierearmer Wohnraum eine Rolle. Zudem fehle es auch für den Bereich der ambulanten Pflege an Personal. Gerade im ländlichen Raum sei es schwierig einen Dienst zu finden, der die Pflege übernehme. Einen Grund hierfür sah sie in den Finanzierungsformen. Bei der Tagespflege zum Beispiel habe sich die Finanzierung deutlich verbessert, sodass mehr Anbieter Tagespflege leisten würden. Die Tagespflege sei ein wichtiger Baustein, um die häusliche Pflege zu sichern. So könnten die eigene Arbeitsstelle und die Betreuung eines Angehörigen noch gut kombiniert werden und die im Gegensatz zur stationären Pflege kostengünstigere häusliche Pflege länger gesichert werden. KVOR'in Lübbert führte weiter aus, dass der Verwaltung seit Ende 2018 nun die Pflegestatistik zum Stichtag 31.12.2017 vorliege und diese nun Grundlage für die weitere Planung werde.

SkB Droste merkte an, dass es sich ja an sich nicht um eine Planung handele, sondern eher um eine Bestandsaufnahme. Der Kreis plane ja gar nicht wirklich. KVOR'in Lübbert erläuterte, dass die Verwaltung die Daten aufbereite und Hinweise dazu gebe, wie sich die Situation entwickeln müsste. An vielen Stellen habe der Kreis aber auch keinen Handlungsspielraum, sondern seien eher die Kommunen in der Pflicht. Die Verwaltung bereite die Zahlen auf, um aufzuzeigen, was passieren müsste, damit die Pflegestruktur im Rhein-Sieg-Kreis vernünftig organisiert werden könne. SkB Droste hielt dann den Begriff Bestandsaufnahme für richtiger. Dezernent Schmitz entgegnete, dass die Begriffe per Gesetz festgelegt seien. Die Begriffe seien in einer Zeit entstanden, in der man versucht habe bestimmte Einrichtungen und Umfänge zu begrenzen. Heute sei man froh um jede Einrichtung, die entstehe.

Abg. Küpper merkte an, dass im Bericht zum Punkt Personalbedarf stehe, jede Einrichtung suche Personal. Aus seinen eigenen Erfahrungen als Arbeitsvermittler berichtete er, dass manche Kunden des Jobcenters niederschwellige Qualifizierungen zum Alltagsbegleiter oder zum Demenzbegleiter gemacht hätten, sie aber keine Arbeit in diesem Bereich finden würden oder nur für 15 bis 20 Stunden. An die Verwaltung richtete er die Frage, ob die Einrichtungen im Rahmen von Begutachtungen darauf hingewiesen würden, dass es diese Personen mit niederschwelligen Qualifizierungen gibt und diese gerne arbeiten möchten.

SkB Manstein wies darauf hin, dass die zu betreuenden Personen in den Einrichtungen auch pflegerisch versorgt werden müssten. Der Personenkreis, den der Abg. Küpper gerade angesprochen habe, könne oft in den Einrichtungen nicht eingesetzt werden, da diese Personen nicht tatsächlich an der Pflege teilnehmen wollten. Zudem wollten viele auch nicht am Wochenende arbeiten. Nur zum Essen austeilen und Betreuen und Beschäftigen der Bewohner könnten am Wochenende keine Dienste besetzt werden. Sie sah diese Form der Weiterbildung kritisch, denn den Personen, die eine solche Weiterbildung mit Enthusiasmus machten, werde suggeriert, sie könnten in diesem Bereich dann arbeiten. Dies gestalte sich aber tatsächlich oft schwierig. Denn die Einrichtungen seien auf Pflegefachkräfte oder Pflegeassistenten angewiesen, die dann auch morgens helfen müssten, die Pflegebedürftigen pflegerisch zu versorgen. KVOR'in Lübbert ergänzte, dass der Kreis an dieser Stelle wenig einwirken könne.

SkB von Schlesinger erkundigte sich nach dem Verhältnis zwischen Vollbeschäftigung und Teilbeschäftigung. Dezernent Schmitz antwortete, dass hierzu keine Zahlen vorlägen. Die Pflegeeinrichtungen würden aber jede Pflegekraft einstellen und jede Pflegekraft in Teilzeit würde gebeten, nach Möglichkeit Vollzeit zu arbeiten. SkB Manstein ergänzte, dass die Bezahlung der Pflegekräfte in der Vergangenheit immer ein Thema gewesen sei. Die Not der Heimbetreiber veranlasse diese zurzeit aber, Löhne zu bezahlen, die denen im Handwerk gleichwertig oder besser seien. Teilweise gebe es auch Vermittlungsprämien für die Pflegekräfte. Die Betreiber suchten händeringend nach Pflegekräften, die Vollzeit arbeiten wollten.